

# Inhalt

Geleitwort .....	7
Einführung .....	9
<b>1 Zum sexuellen Missbrauch allgemein .....</b>	<b>15</b>
1.1 Definitionen .....	15
1.1.1 Psychologische Definitionen .....	15
1.1.2 Juristische Merkmale .....	17
1.2 Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs .....	17
1.3 Bedeutung des sexuellen Missbrauchs in der Psychoanalyse .....	20
1.4 Dynamik der Missbrauchsbeziehung und -situation .....	23
1.5 Dynamik des Opfers .....	27
1.5.1 Bewältigungsmechanismen und Verarbeitungsmöglichkeiten .....	27
1.5.2 Internalisierung von Missbrauchsmustern und Wiederholung .....	33
1.5.3 Bewältigungsmechanismen aus neurobiologischer Sicht .....	37
1.6 Folgen von sexuellem Missbrauch .....	40
1.6.1 Sexueller Missbrauch als Traumatisierung .....	40
1.6.2 Verhaltensauffälligkeiten und emotionale Störungen als Folgen im Kindes- und Jugendalter .....	42
1.6.3 Spätfolgen im Erwachsenenalter .....	47
1.6.4 Positive Verarbeitung des sexuellen Traumas .....	59
1.7 Dynamik des Täters .....	61
1.7.1 Motivationen .....	61
1.7.2 Tätertypen .....	63
1.7.3 Klassische Strategien .....	65
1.7.4 Missbrauchszyklus .....	68
1.7.5 Entwicklungsgeschichte .....	73
1.7.6 Psychodynamik des Täters .....	74
1.7.7 Folgen für das Umfeld – Familie und andere Institutionen .....	76
1.8 Dynamik in der Institution .....	79
1.9 Richtlinien und gesetzliche Grundlagen zum sexuellen Missbrauch in Institutionen .....	84

1.10	Interventionen bei sexuellem Missbrauch in Institutionen .....	88
1.10.1	Bei vagem Verdacht .....	89
1.10.2	Bei Aussagen eines Opfers .....	91
1.10.3	Bei beobachtetem sexuellem Missbrauch .....	94
1.10.4	Durch die Leitung .....	97
1.10.5	Umgang mit Öffentlichkeit .....	100
<b>2</b>	<b>Sexueller Missbrauch in Institutionen anhand von Beispielen aus der Praxis .....</b>	<b>101</b>
2.1	Sexueller Missbrauch eines Jungen durch eine Erzieherin im Heim – Interview des Opfers .....	102
2.2	Sexueller Missbrauch eines Jungen durch seinen Vater .....	115
2.3	Sexueller Missbrauch einer Schwester an ihrem Bruder .....	123
2.4	Sexueller Missbrauch eines Mädchens durch eine Erzieherin im Kindergarten .....	129
2.5	Sexueller Missbrauch eines Mädchens durch einen Erzieher im Heim .....	134
2.6	Sexueller Missbrauch einer Schülerin durch einen Lehrer .....	141
2.7	Sexueller Missbrauch mehrerer Jungen durch einen Priester .....	145
2.8	Sexueller Missbrauch eines Jungen durch einen Erzieher in der Behindertenhilfe .....	149
2.9	Täterperspektive: Sexueller Missbrauch eines Jugendlichen an seiner Schwester – Interview des Täters .....	154
<b>3</b>	<b>Präventionen .....</b>	<b>167</b>
3.1	Auswahl und Einstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen .....	167
3.2	Leitlinienkatalog der Institutionen .....	169
3.3	Strukturen der Institution .....	171
3.4	Vernetzung von Institutionen am Beispiel der Clearingstelle Münster .....	172
3.5	Fortbildungen .....	176
3.6	Stärkung der Kinder und Jugendlichen .....	177
3.7	Präventionsprogramme in Kindergärten und Schulen .....	179
3.8	Aufklärung als Prävention für Eltern .....	180
3.9	Therapie als Prävention für jugendliche Täter .....	180
3.10	Angebote für Pädophile .....	181
3.11	Medien .....	182
	<b>Schlussbemerkung .....</b>	<b>183</b>
	<b>Literatur .....</b>	<b>184</b>

# Geleitwort

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen findet nicht zufällig oder aus Versehen statt, sondern wird von Tätern und auch Täterinnen mit hoher krimineller Energie und ausgefeilten Strategien geplant und begangen. Meist existiert sexueller Missbrauch im Schatten weit verbreiteter Ahnungslosigkeit in den Familien wie in Einrichtungen, denn das strategische Vorgehen der Täter und Täterinnen können sich die meisten Eltern, aber auch viele pädagogische Fachkräfte, gar nicht vorstellen. Deshalb sind Aufklärung, Wissen, fundierte Analyse und Kommunikation zum Thema so wichtig.

Mit der Kampagne »Kein Raum für Missbrauch« habe ich einen großen Schritt in Richtung Kommunikation unternommen: Es geht um die Sensibilisierung der ganzen Gesellschaft, um Eltern, Fachkräfte und Einrichtungsleitungen, die sich auf den Weg machen sollen, Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch (weiter-) zu entwickeln und in der Praxis anzuwenden. Erwachsene sollen befähigt werden, über sexuellen Missbrauch zu sprechen und Kindern und Jugendlichen zu signalisieren, dass sie über sexuelle Gewalt Bescheid wissen und kompetente Ansprechpersonen für sie sein können.

»Wir möchten vermitteln, wie Missbrauch funktioniert«, formulieren die Autorinnen der vorliegenden Publikation das Ziel ihrer Arbeit. Sie leisten hiermit einen wichtigen Beitrag zur Analyse des Themas und vermitteln Fachkräften, denen Kinder und Jugendliche in Institutionen anvertraut sind, ein umfangreiches Wissen, das ihnen ein Verständnis der verschiedenen Missbrauchsdyynamiken, die des Opfers, des Täters, aber auch die der Institution, ermöglicht. Es ist das Wissen, das es erlaubt, die eigene Wahrnehmung zu schärfen.

Ich wünsche der Veröffentlichung viele Leserinnen und Leser, die dieses wertvolle Wissen zum Schutz der ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen nutzen können.



**Johannes-Wilhelm Rörig**

*Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs*



# Einführung

Das Thema des sexuellen Missbrauchs wird in der Öffentlichkeit immer wieder heftig diskutiert in Abhängigkeit von bekannt gewordenen Skandalen und nachfolgenden Aufdeckungs- und Verarbeitungswellen. Sexueller Missbrauch ist immer Machtmissbrauch an Kindern und Jugendlichen, die auf Schutz und Fürsorge in tragfähigen Beziehungen angewiesen sind. Derartiger Machtmissbrauch rüttelt an den Grundfesten unserer Gesellschaft und gefährdet das Vertrauen in Einrichtungen, die ein sicherer Ort sein sollten. In den letzten Jahren erreichte eine neue Welle von Bekanntmachungen von sexuellem Missbrauch im Heim, im Internat, in der Schule und in der Kirche wieder die Öffentlichkeit. Die Reaktionen sind polarisierend: von radikalen Bestrafungstendenzen bis zu Bagatellisierungen im Sinne einer völligen Aufbauschung der Vorkommnisse. Das Thema löst Betroffenheit aus und wird grundsätzlich kontrovers diskutiert. Der im Kontext von sexuellem Missbrauch zentrale Schutzmechanismus der Spaltung zeigt sich auch in den öffentlichen Reaktionen.

Nach Angaben der Forschungsgesellschaft ISTSS (International Society for Traumatic Stress Studies) kann angenommen werden, »dass 20 % der Mädchen und 5 bis 10 % der Jungen während ihrer Kindheit Erfahrungen mit ungewolltem sexuellen Kontakt und sexueller Belästigung hatten« (ISTSS 2004, S.415). Diese Annahme basiert auf einer Vielzahl von epidemiologischen Studien, in denen Erwachsene über ihre Kindheit befragt wurden. Das Ergebnis deckt sich in etwa mit einer aktuelleren großen Metaanalyse über 217 Studien zwischen 1980 und 2008, wonach die mittlere Prävalenzrate für Frauen bei 18 % und die für Männer bei 7,6 % liegt (vgl. Stoltenborgh et al. 2011). Studien zu sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Personal in Institutionen zeigen deutliche Defizite (vgl. DJI 2011, S.42 ff.). Das Ausmaß der Studien steht entgegen gesetzt zum Ausmaß des öffentlichen Aufsehens.

Angesichts der aktuellen Vorkommnisse hat die Bundesregierung im März 2010 die Einsetzung eines nationalen Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs beschlossen; außerdem noch die Einrichtung des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauch«. Ein Abschlussbericht liegt vor (Deutsches Jugendinstitut e.V. – DJI 2011). Die ehemalige Unabhängige Beauftragte Bergmann richtete u. a. eine Anlaufstelle ein, an die sich Betroffene und ihre Kontaktpersonen telefonisch oder schriftlich wenden können ([www.beauftragte-missbrauch.de](http://www.beauftragte-missbrauch.de)). »Die wissenschaftliche Auswertung der telefonischen Meldungen und Briefe von Betroffenen bestätigt, dass Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer häufig in Institutionen sexuell ausgebeutet werden. Die weiblichen Betroffenen hatten

in deutlich mehr als der Hälfte der Fälle sexualisierter Gewalt in der Familie (70,8 Prozent), in nahezu jedem sechsten Fall in Institutionen (17,2 Prozent), in jedem zehnten Fall im sozialen Umfeld der Familie und in einigen wenigen Fällen durch Fremdtäter erlebt. Männliche Betroffene wurden weniger häufig als Mädchen innerhalb der Familie (32,6 Prozent), jedoch häufiger in Vereinen, auf Ferienfreizeiten, in Pfarrgemeinden und anderen Institutionen sexuell ausgebeutet (56,9)« (Bange & Enders 2012, S. 21). Die Statistiken sind alarmierend. Zu bedenken ist dabei, dass sie sich auf eine spezifische Population beziehen und die Dunkelziffer unberücksichtigt bleibt. Auf der Basis von 827 Anrufen von Betroffenen und Kontaktpersonen verteilt sich nach dem Abschlussbericht das Missbrauchsgeschehen in Institutionen wie folgt: Katholische Kirche 29%, evangelische Kirche 11%, Kirche ohne Spezifikation 4%, Schule 24%, Heim 19%, Kliniken und Praxen 7%, Vereine 5% (Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs 2011, S. 49).

Eine zentrale Motivation für das Schreiben des vorliegenden Buches ist die Vergrößerung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Dafür ist es notwendig, dass Fachleute, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, sich ihrer generativen Verantwortung bewusst sind und über ein professionelles Wissen verfügen, welches die eigene Wahrnehmung erweitert. Mit Wahrnehmung ist sowohl die nach außen gerichtete Wahrnehmung als auch die Selbstwahrnehmung gemeint, denn auch Professionelle unterliegen Abwehrmechanismen. Von daher gibt es stets Differenzen zwischen den erklärten Zielen von Professionellen im Umgang mit sexuellem Missbrauch und dem tatsächlichen Verhalten. Professionelle sind immer Teil des Feldes, in dem sexueller Missbrauch erfolgt, insofern wirkt immer auch die Dynamik der Institution. Die Struktur der Institution und die Haltung der Leitung tragen entscheidend dazu bei, sexuellen Missbrauch zu ermöglichen oder zu verhindern. Um der Abwehrdynamik, insbesondere der Verleugnung nicht zu erliegen, hilft nur ein strukturiertes bedachtes Vorgehen und Unterstützung von außen.

Um die Dynamik von sexuellem Missbrauch in größeren Institutionen zu verstehen, ist es notwendig, sich zunächst mit der Dynamik in der Institution Familie zu beschäftigen. Darum lautet der Titel des Buchs »Sexueller Missbrauch in Familie und Institutionen«. In der Familie kann die Dynamik in vergrößerter Form beobachtet werden; in anderen Institutionen greifen generell dieselben Prinzipien.

Theoretische Basis des Buches ist der psychodynamisch-psychoanalytische Zugang. Da die Beziehung und Beziehungsgestaltung das Herz psychodynamischen Denkens und psychoanalytischer Theoriebildung ist, eignet sich der Zugang zum Beschreiben und Verstehen der missbrauchten Vertrauensbeziehung. Er hilft auch unbewusste Dynamiken zu verstehen, die individuell wie auch interaktionell greifen. Hier sind insbesondere die komplexen Abwehrmechanismen zu betrachten. Die bedeutsamen Zusammenhänge von Missbrauchserfahrungen in der Kindheit und Störungen in der Kindheit, Jugend und im Erwachsenenalter sind von psychodynamischen Ansätzen umfassend untersucht und beschrieben.

Anliegen/Ziele dieses Buches sind:

- Merkmale bzw. Symptome von sexuellem Missbrauch zu erkennen.
- Langfristige Folgen von sexuellem Missbrauch zu erkennen und zu verstehen. Die Folgen können sich auf ein Individuum wie auf eine Institutionskultur beziehen.
- Die Dynamik des Missbrauchs in Macht-Abhängigkeitsverhältnissen zu verstehen. Dazu gehört die interaktionelle Dynamik zwischen Opfer und Täter wie auch die des Umfeldes.
- Die Dynamik des Opfers wie die des Täters zu kennen und zu verstehen. Denn nur wenn Täterstrategien bekannt sind, können Kinder langfristig geschützt werden.
- Konkrete Interventionsschritte aufzuzeigen bei vagem Verdacht, berichtetem und beobachtetem Missbrauch.
- Präventive Maßnahmen anzulegen und mit Irrtümern aufzuräumen.
- Sensibilisierung für die schwierige rechtliche Situation. Denn die Beweislast für die Tat als auch für die Folgen der Tat liegt beim Opfer. Der Beweis ist jedoch häufig aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich.
- Nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch die Haltung von Professionellen zu verändern, damit sie aktiv Kinderschutz gewährleisten. Dieser aktive Kinderschutz erfordert Zivilcourage, manchmal auch gegen die Leitung der Institution, die nicht zu handeln erlaubt.
- Prävention, weder Schuldzuschreibung noch Exkulpation. Prävention ist letztlich nur auf einer Basis des Verstehens sinnvoll möglich.

Im vorliegenden Buch konzentrieren wir uns auf den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch überwiegend erwachsene Täter und Täterinnen. Auch Jugendliche und Kinder können sexuell übergriffig sein. Bezogen auf die Missbrauchten verwenden wir die Begriffe Opfer oder Betroffene, bezogen auf die Täter und Täterinnen benutzen wir auch die Begriffe Missbraucher und Missbraucherinnen.

Das Buch gliedert sich in drei große Kapitel. Nach einer »Einführung« wird in ►**Kap. 1** »Zum sexuellen Missbrauch allgemein« das Phänomen des sexuellen Missbrauchs von vielen Seiten beleuchtet. Wir beginnen mit »Definitionen« (1.1) des sexuellen Missbrauchs in einem Macht-Abhängigkeitsverhältnis und stellen »Psychologische Definitionen« (1.1.1) sowie »Juristische Merkmale« (1.1.2) vor. Auf die gesellschaftliche »Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs« als Handlungs- und Sprachtabu wird im folgenden Kapitel (1.2) eingegangen. Da der psychodynamisch/psychoanalytische Zugang zum Verstehen im vorliegenden Buch zentral ist und die Psychoanalyse einen bedeutenden Beitrag zum Verstehen dieses Phänomens einschließlich der Abwehr leistet, wird der »Bedeutung des sexuellen Missbrauchs in der Psychoanalyse« (1.3) ein eigenes Kapitel gewidmet. Da es sich beim sexuellen Missbrauch immer um ein dyadisches interaktionelles Geschehen handelt, stellen wir die »Dynamik der Missbrauchsbeziehung und -situation« (1.4) an den Anfang. Wir beschreiben Missbrauchsmuster in der traumatisierenden Situation. Um besser zu verstehen, was bei einem sexuellen Übergriff mit dem

Opfer geschieht, widmen wir uns im nächsten Kapitel der »Dynamik des Opfers« (1.5). Dabei geht um Fragen »Wie reagiert das Kind psychisch auf ein sexuelles Trauma?« Oder »Wie kann es sein, dass sich das Kind nicht genau erinnert oder widersprüchliche Angaben macht und damit unglaubwürdig erscheint?« Zur Dynamik des Opfers gehören auch die »Bewältigungsmechanismen und Verarbeitungsmöglichkeiten« (1.5.1); es geht um Schutzmechanismen wie um Ressourcen. Die typischen Schutzmechanismen greifen nicht nur individuell, sondern auch in der Familie, in einem Team oder in einer Institution. Zentral sind die Mechanismen der Dissoziation, Spaltung und Verleugnung, die sich auf allen Ebenen zeigen. Da die erfahrenen Missbrauchsmuster verinnerlicht werden und zu Wiederholungen führen, wird der Mechanismus der »Internalisierung von Missbrauchsmustern und Wiederholung« (1.5.2) besonders beleuchtet. Die verinnerlichte Missbrauchsmuster wie auch die Bewältigungsmuster können heute auch neurobiologisch untermauert werden. Da die Neurobiologie zu verstehen hilft, inwiefern bestimmte Verarbeitungsmuster wie »einprogrammiert« sind, wird in »Bewältigungsmechanismen aus neurobiologischer Sicht« (1.5.3) beschrieben, was bei einem traumatischen Geschehen psychophysiologisch, neurohormonell und neuroanatomisch im Gehirn geschieht. Da die Folgen von sexuellem Missbrauch, auch vor dem Hintergrund der neurobiologischen Prozesse, gravierend sind, wird im anschließenden Kapitel »Folgen von sexuellem Missbrauch« (1.6) darauf eingegangen. Damit wird einer Bagatellisierung entgegengewirkt. Nach der Betrachtung des »Sexuellen Missbrauchs als Traumatisierung« (1.6.1) wird hinsichtlich der Folgen zwischen den »Verhaltensauffälligkeiten und emotionalen Störungen im Kindes- und Jugendalter« (1.6.2) und den »Spätfolgen im Erwachsenenalter« (1.6.3) unterschieden. Dabei werden häufig auftretende psychische und körperliche Merkmale bzw. Symptome, die keinem spezifischen Störungs-/Krankheitsbild im Sinne einer diagnostischen Klassifikation zugeordnet werden können, sowie spezifischen Störungs-/Krankheitsbilder beschrieben. Um das Phänomen des sexuellen Missbrauchs besser zu verstehen und Kinder und Jugendliche besser schützen zu können, ist auch eine eingehende Beschäftigung mit dem Täter notwendig. Darum wird in »Dynamik des Täters« (1.7) auf die unterschiedlichen »Motivationen« von Tätern (1.7.1) sowie Tätertypen (1.7.2) eingegangen und die »Klassischen Strategien« (1.7.3) – Grooming – werden vorgestellt. Der »Misshandlungszyklus« (1.7.4) verdeutlicht die Überwindung der Hemmschwellen und die Manipulationen des Täters. Da eine große Anzahl von Tätern selbst Opfer von Misshandlung ist, wird in »Entwicklungsgeschichte« (1.7.5) und »Psychodynamik des Täters« (1.7.6) erneut auf die internalisierten Missbrauchsmuster eingegangen, dieses Mal aus der Perspektive des Täters, d. h. des Gewordenseins. Entwicklungsgeschichtlich bedeutsame Merkmale ergänzen das Bild des Täters. In der Entwicklungsgeschichte von potenziellen Tätern spielen die Eltern meistens eine bedeutsame Rolle, z. B. wenn sie die Kinder nicht hinreichend geschützt haben. Kommt es zum Missbrauch, betreffen die Folgen von sexuellem Missbrauch auch Eltern, Professionelle sowie ganze Institutionen. Darum wird den »Folgen für das Umfeld – Familie und andere Institutionen« (1.7.7) ein besonderes Kapitel gewidmet. Mit der Hinwendung zum Umfeld weitet sich der Blick mehr in Richtung »Dynamik in der Institution« (1.8). Darin wird



die Macht des Feldes beschrieben und die zuvor beschriebenen Abwehr-/Schutzmechanismen werden auf Institutionen übertragen. Um sexuellem Missbrauch strukturell entgegenzuwirken, existieren Richtlinien bzw. sind viele Institutionen im Prozess der Entwicklung von Leitlinien. Soweit sie bekannt sind, werden sie in »Richtlinien und gesetzliche Grundlagen zum sexuellen Missbrauch in Institutionen« (1.9) vorgestellt, dabei geht es insbesondere um Richtlinien von öffentlichen Jugendhilfeeinrichtungen, der Kirche und Schule. »Interventionen bei sexuellem Missbrauch in Institutionen« (1.10) schließen das ►**Kap. 1** ab. Dabei wird nach Interventionen »Bei vagem Verdacht« (1.10.1), »Bei Aussagen eines Opfers« (1.10.2), »Bei beobachtetem sexuellem Missbrauch« (1.10.3), »Durch die Leitung« (1.9.4) und »Umgang mit Öffentlichkeit« (1.10.5) differenziert.

In ►**Kap. 2** »Sexueller Missbrauch in Institutionen anhand von Beispielen aus der Praxis« werden die vorherigen eher theoretischen Ausführungen an Fallbeispielen aus eigener Praxis verdeutlicht. Insgesamt werden neun Fallbeispiele vorgestellt und interpretiert. Aspekte der Interpretation wurden in ►**Kap. 1** beschrieben. Interventionsschritte werden – soweit erfolgt – analysiert und/oder unter Umständen empfohlen. Wir beginnen mit der kleinsten Einheit: der Institution Familie. Dies ist sinnvoll, weil sexueller Missbrauch häufig in Familien geschieht, durch Eltern, Pflegeeltern, weitere Verwandte, Bekannte der Eltern oder Geschwister. Auch lässt sich die typische Missbrauchsdyamik mit allen Abwehrmechanismen sehr gut an der Institution Familie aufzeigen. Häufig werden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Institutionen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut werden, wie Kindergarten oder Schule, mit Verhaltensauffälligkeiten oder Veränderungen ihrer Schutzbefohlenen konfrontiert. Sie sollten sehr sensibel sein und sollten die Verdachtsmomente bei sexuellem Missbrauch auch in der Familie gut kennen, um intervenieren zu können.

Zwei der ausgewählten Fallbeispiele beziehen sich auf das Feld Familie (2.2 und 2.3), zwei Fallbeispiele finden in der Institution Heim statt (2.1 und 2.5). Des Weiteren werden die Institutionen Kindergarten (2.4), Schule (2.6), Kirche (2.7) und Behinderteneinrichtung (2.8) betrachtet. Während es sich bei den ersten acht Fallbeispielen um Opfer handelt, geht es im letzten Fallbeispiel (2.9) um einen Täter und damit speziell um die Täterdyamik. Die ausgewählten Einrichtungen stehen am häufigsten im Fokus der Öffentlichkeit. Die Fallbeispiele sind bis auf eines in ►**Kap. 2.1** anonymisiert.

In ►**Kap. 3** »Präventionen« werden konkrete präventive Maßnahmen vorgestellt. Dazu gehört die »Auswahl und Einstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen« (3.1) und die Entwicklung und Vorstellung vom »Leitlinienkatalog der Institutionen« (3.2). Auch die »Strukturen der Institution« (3.3) kann je nach Klarheit oder fehlender Klarheit täterfreundlich oder täterfeindlich sein. Eine gelungene »Vernetzung von Institutionen am Beispiel der Clearingstelle Münster« (3.4) wird als Beispiel vorgestellt. Eine entscheidende präventive Maßnahme sind kontinuierliche »Fortbildungen« (3.5) von Mitarbeitern und Leitungspersonen, damit sie für das Thema des sexuellen Missbrauchs sensibilisiert sind und lernen, selbst eigene Abwehrstrategien zu erkennen. Zur »Stärkung der Kinder und Jugendlichen« (3.6) sollten spezielle Präventionsprogramme wie »Präventionsprogramme in Kindergärten und Schulen« (3.7) in Institutionen

regelmäßig durchgeführt werden. Auch die »Aufklärung als Prävention für Eltern« (3.8) kann wesentlich dazu beitragen, sexuellen Missbrauch zu verhindern. Eine der besten Präventionen ist die »Therapie als Prävention für jugendliche Täter« (3.9), wenn sich das Missbrauchsmuster noch nicht so verfestigt hat. Spezielle »Angebote für Pädophile« (3.10) in therapeutischen Einrichtungen können auch helfen, sexuellen Missbrauch zu verhindern. Auch die »Medien« (3.11) haben in diesem Kontext eine große Chance und Verantwortung. In »Schlussbemerkung« betonen wir noch einmal unser Anliegen für das Schreiben dieses Buches

Zum Sprachgebrauch: Bei den Betroffenen und den Tätern wie auch bei den Professionellen handelt es sich um beide Geschlechter. Wir haben uns bemüht dem zu entsprechen, jedoch nicht konsequent durchgehalten. Zugunsten der besseren Lesbarkeit haben wir uns häufig für die männliche Form entschieden, in der Regel sind aber beide Geschlechter gemeint und angesprochen.

# 1 Zum sexuellen Missbrauch allgemein

## 1.1 Definitionen

### 1.1.1 Psychologische Definitionen

Es gibt keine allgemein gültige Definition zum sexuellen Missbrauch. Allein der Begriff des »sexuellen Missbrauchs« ist strittig. Die Wortbedeutung »sexueller Missbrauch« impliziert, dass Menschen gebraucht oder missbraucht werden. Dazu merken Amann und Wipplinger an, dass Individuen keinesfalls als »Gebrauchsgegenstände« fungieren (vgl. 1998, S. 16). Aus der Praxis mit Tätern ist jedoch bekannt, dass sie angeben, die Opfer wie Gebrauchsgegenstände benutzt zu haben. Einige Autoren bevorzugen den Begriff »sexuelle Gewalt« (Amann & Wipplinger 1998, S. 16), andere die Bezeichnung »sexuelle Misshandlung« (vgl. Gründer, Kleiner & Nagel 2010). Auch »sexuelle Übergriffe« findet man im Sprachgebrauch, was allerdings auch Fälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle impliziert.

Bange definiert den Begriff des sexuellen Missbrauchs folgendermaßen: «Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen« (Bange & Degener 1996, S. 105).

In diesem Buch wird der Begriff des sexuellen Missbrauchs in Anlehnung an den heutigen allgemeinen Sprachgebrauch verwendet; er ist auch durch die klinische Arbeit geprägt und entspricht der rechtlichen Definition. Folgende Definitionsaspekte gehen in die Betrachtung des sexuellen Missbrauchs ein:

#### Art der sexuellen Handlung

Häufig wird dabei nach Intensitätsgraden unterschieden:

- Als *leichtere Formen des sexuellen Missbrauchs* (ohne Körperkontakt) gelten Exhibitionismus, anzügliche Bemerkungen, das Kind (gegen seinen Willen) beim Baden oder Anziehen zu beobachten.

- *Wenig intensive Missbrauchshandlungen* sind der Versuch, die Genitalien des Kindes anzufassen, der Versuch, das Kind an der Brust zu berühren und der Versuch, dem Kind sexualisierte Küsse zu geben, sowie dem Kind pornographisches Material zu zeigen.
- Als *intensiver Missbrauch* wird gewertet: das Berühren oder Vorzeigen der Genitalien, wenn das Opfer vor dem Täter masturbieren muss, der Täter vor dem Opfer masturbiert oder sich von dem Opfer masturbieren lässt oder das Opfer masturbiert.
- Der *intensivste Missbrauch* besteht in der versuchten oder vollzogenen oralen, analen oder vaginalen Vergewaltigung (vgl. Engfer 2005, S. 12).

Bei der sogenannten engen Definition wird von körperlichem Kontakt zwischen Tätern und Opfern ausgegangen. Sie wird neben der sexuellen Handlung meistens durch weitere folgende Merkmale charakterisiert:

### Entwicklungsstand des Opfers

Kindern fehlen aufgrund ihres Entwicklungsstandes die kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, die gesamte Tragweite einer sexuellen Handlung zu überblicken und zu verstehen. Emotional sind sie abhängig und können sich von daher nicht selbstbehauptend zur Wehr setzen. Zu dem Aspekt des Entwicklungsstands gehören auch die oft benutzten Merkmale »der Zustimmung« und »entgegen dem Willen des Opfers«. Hierzu ist Folgendes anzumerken: Selbst wenn ein Kind aus Sicht des Täters »offensichtlich zustimmt« oder »selbst Spaß daran gehabt hat«, hat es meistens keine andere Chance. Eine Zustimmung entspricht einer Unterwerfung oder Anpassung an die Wünsche des Täters und ist eine – unbewusste – Abwehrstrategie. Selbst bei etwas älteren Kindern erfolgt in der Missbrauchssituation eine Regression auf ein Entwicklungsniveau, wo keine Zustimmung angenommen werden kann.

### Machtgefälle

Bei sexuellem Missbrauch liegt immer ein Machtgefälle zwischen Opfer und Täter vor. Der Täter nutzt seine Vertrauens- oder Autoritätsposition, um seine eigenen sexuellen Bedürfnisse auf Kosten der abhängigen Person zu befriedigen. Das Opfer ist in einer Abhängigkeitsbeziehung und erlebt sich von daher meistens als ohnmächtig.

### Altersdifferenz

Wie beim Machtgefälle wird durch die Altersdifferenz die Asymmetrie zwischen Täter und Opfer verdeutlicht. Der Ältere ist im Allgemeinen der Mächtigere und benutzt das jüngere Opfer zur eigenen Bedürfnisbefriedigung.

## Gebot der Geheimhaltung

Der Täter zwingt das Opfer zur Geheimhaltung der sexuellen Handlung mit unterschiedlichen Strategien wie Bedrohung oder Belohnung.

### 1.1.2 Juristische Merkmale

Zur Beschreibung des Phänomens gehören auch die juristischen Merkmale. Im Gesetz ist ein Schutzalter festgelegt. Geschützt im Sinne des Strafgesetzes werden besonders Kinder bis zum Alter von 14 Jahren. Dabei wird im § 174, Abs.3 StGB besonders die Stellung des leiblichen oder angenommenen Kindes hervorgehoben. Jugendliche sind bis zum Alter von 18 Jahren zu schützen, wenn sie in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen oder dem Erwachsenen zur Erziehung, Beratung, Beaufsichtigung oder Betreuung anvertraut wurden. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen schwerem sexuellem Missbrauch, der die Penetration beinhaltet, und minderschwerem sexuellem Missbrauch, der den Missbrauch ohne Penetration meint. Besonders hervorgehoben wird im § 179 StGB der Schutz widerstandsunfähiger Personen. Hierbei kann es sich um Personen mit geistiger und seelischer Erkrankung, mit einer Suchterkrankung oder um Personen mit einer tief greifenden Bewusstseinsstörung handeln. Die entsprechenden Gesetzestexte sind im StGB, 13, Abschnitt: Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174 bis 184 zu finden.

## 1.2 Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs

Die Handlung des sexuellen Missbrauchs sowie das Sprechen darüber unterliegen in unserer Gesellschaft weitestgehend einem Tabu. Ein Tabu ist eine kulturell geformte und meistens stillschweigend praktizierte Übereinkunft, die soziales Handeln in einer Gesellschaft reguliert, indem bestimmte Verhaltensweisen verboten oder geboten werden. Da im Umgang mit sexuellem Missbrauch gegen bzw. mit kulturell verankerten Tabuisierungstendenzen gearbeitet werden muss, ist es hilfreich, das Phänomen der Tabuisierung genauer zu beleuchten. Tabus sind nicht expliziert wie Verbote; sie verlangen, dass jeder weiß, was tabu ist, ohne darüber zu sprechen. Tabus unterscheiden sich von ausdrücklichen Verboten mit festgelegten Strafen bei Nicht-Einhaltung aus dem Bereich der kodifizierten Gesetze. Gesetze sind sprachlich formulierte Verbote, während Tabus stillschweigend praktizierte, mit sozialen Strafen belegte Verbote darstellen. Sexueller Missbrauch ist nach dem Gesetz strafbar und nach gesellschaftlichen Konventionen ebenfalls verboten.

In der Forschungsliteratur zum Tabu wird unterschieden zwischen einem Handlungs- und einem Sprach- und Kommunikationstabu (vgl. Schröder: Tabu,

www.kuwi.europa-uni.de, Zugriff 24.10.2012). Das Handlungstabu hat die Funktion, soziales Handeln in einer Gesellschaft zu regulieren; beim sexuellen Missbrauch handelt es sich um ein Handlungstabu. Das Sprachtabu scheint das Handlungstabu noch zu unterstützen nach dem Motto: »Was man nicht tut, darüber spricht man auch nicht«. Wird das Tabu in Form der Missbrauchshandlung verletzt und wird offen darüber gesprochen, ist das Sprechen auch ein Tabubruch und unterliegt gewissen Sanktionen. So werden Opfer, die trotz Schweigegebot sprechen sowie Angehörige der Opfer, besonders wenn sie den Opfern glauben, häufig stigmatisiert oder ausgegrenzt. Institutionen, in denen sexueller Missbrauch erfolgt ist, werden ebenfalls stigmatisiert. Eine Offenlegung des Geschehenen gelingt infolgedessen oft nur gegen große Widerstände.

Bei einem Tabubruch entstehen immer Gefühle von Peinlichkeit, Scham und Schuld wie auch Abscheu und Ekel; solche Gefühle wirken ebenfalls wie »Strafen«. Freud schreibt dazu bereits 1912 bis 1913 in »Das Tabu und die Ambivalenz der Gefühlsregungen«: »Das Sonderbarste daran ist wohl, daß wer es zustande gebracht hat, ein solches Verbot zu übertreten, selbst den Charakter des Verbotenen gewonnen ... hat« (1982, S. 314).

Das Wort Tabu stammt aus dem Sprachraum Polynesiens und wurde von James Cook von seiner Südseereise 1777 nach England gebracht. Tabu ist abgeleitet von dem Wort »ta pu«, wobei unter »ta« kennzeichnen oder markieren und unter »pu« kräftig oder intensiv verstanden wird. »Das Tabu ist also das kräftig Markierte« (Wagner 1991, zit. in: Schröder: Tabu, 1, www.kuwi.europa-uni.de, Zugriff 24.10.2012). Bei einem Tabubruch wird also der als Tabu markierte Bereich überschritten. Tabubereiche betreffen z. B. die Sexualität, den Stuhlgang oder die Intimreinigung. Ein in nahezu allen Gesellschaften anzutreffendes Tabu ist das Inzesttabu.

Spätestens seit Freuds Schriften »Totem und Tabu« (1912–1913) ist der Begriff auf dem Gebiet der Geistes- und Kulturwissenschaften etabliert. Nach Freud hat die Bedeutung des Begriffs Tabu zwei entgegengesetzte Richtungen. »Es heißt uns einerseits: heilig, geweiht, andererseits: unheimlich, gefährlich, verboten, unrein« (1982, S. 311). Dies entspricht auch weitestgehend dem heutigen deutschen Sprachgebrauch; danach werden zwei Grundbedeutungen des Begriffs Tabu unterschieden: 1. die völkerkundliche Bedeutung im Sinne eines Verbotes, »bestimmte Handlungen auszuführen, besonders geheiligte Personen oder Gegenstände zu berühren, anzublicken, zu nennen, bestimmte Speisen zu genießen« sowie 2. die bildungssprachliche Bedeutung im Sinne eines ungeschriebenes Gesetzes, »das aufgrund bestimmter Anschauungen innerhalb einer Gesellschaft verbietet über bestimmte Dinge zu sprechen, bestimmte Dinge zu tun« (Duden online 2011).

Um das Geheimnis des Tabus im Kontext von sexuellem Missbrauch zu verstehen, hilft das psychodynamische Konzept der »Ambivalenz der Gefühlsregungen« (Freud 1912–1913), welches zum Menschsein gehört. Freud entwickelt, dass die Menschen zu ihren Tabuverboten eine ambivalente Einstellung haben »sie möchten im Unbewussten nichts lieber als sie übertreten, aber sie fürchten sich auch davor; sie fürchten sich gerade darum, weil sie es möchten, und die Furcht ist stärker als die Lust« (1982, S. 323). Es geht also um den

grundlegenden Konflikt zwischen Begehren/Impuls/Antrieb und der Hemmung oder Kontrolle des Begehrens/Impulses/Antriebs durch ein Verbot. Offensichtlich setzt sich in dem Ambivalenzkonflikt zwischen Begehren und Verbot auch häufig das Begehren durch, denn der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene ist so alt wie die Menschheitsgeschichte (vgl. Heyden & Jarosch, 2010, S. 6).

Das Durchsetzen des Begehrens/Impulses passiert bei vielen innerpsychischen Konflikten, und zwar immer dann, wenn die Steuerungs- oder Kontrollfunktionen versagen oder die Verbote nicht stark genug sind. An anderer Stelle sagt Freud: »Wo ein Verbot vorliegt, muss ein Begehren dahinter sein« (1982, S. 360), mit anderen Worten ist ein Verbot nur dann notwendig, wenn es auch ein Begehren gibt. Von daher ist ein Verbot in Form eines Tabus oder moralischen Anspruchs oder sogar Gesetzes gerechtfertigt und notwendig. Der Gesetzgeber entspricht dieser Notwendigkeit.

Auch wenn sexueller Missbrauch gesetzlich verboten ist, heißt dies nicht, dass er zwangsläufig auch geahndet wird. Missbrauch geschieht immer in Macht- bzw. Abhängigkeitsbeziehungen, somit verfügt der Täter über Mittel, die Aufklärung der Straftat zu verhindern. Zu einer Aufklärung gehört jedoch fast immer das Sprechen des Opfers über den Missbrauch. Dies ist eine Voraussetzung, damit das Strafgesetz angewendet werden kann. Unterliegt das Sprechen dem Tabu, kann der sexuelle Missbrauch nicht geahndet werden.

Beim sexuellen Missbrauch wirkt nicht nur das Handlungstabu, sondern auch das Sprach- und Kommunikationstabu. Anders formuliert betrifft das Verbot nicht nur die Handlung des sexuellen Missbrauchs, sondern auch das Sprechen darüber. Dem Sprachtabu unterliegen auch die Opfer von sexuellem Missbrauch, denn ihnen fällt das Sprechen über das Erfahrene meistens sehr schwer. Natürlich ist das Nicht-Sprechen der Opfer auch durch die Strafandrohung des Täters motiviert sowie durch die Konsequenzen, die eine Veröffentlichung nach sich zieht. Dies verstärkt das gesellschaftlich tief verankerte Tabu.

Das Kommunikationstabu zieht weite Kreise, es erfasst die Betroffenen, Angehörige sowie die Professionellen. Über das Thema wird in bestimmten Wellen in der Öffentlichkeit gesprochen. Bemerkenswerterweise wird auch das Sprechen über die Folgen von sexuellem Missbrauch tabuisiert. Durch die letzten Skandale, wie z. B. in der katholischen Kirche oder in der Odenwaldschule, die in der Öffentlichkeit bekannt und diskutiert worden sind, ist das Schweigen zumindest ansatzweise gebrochen. In der Öffentlichkeit wird z. Z. von sexuellem Missbrauch an Kindern und den Folgen durchaus gesprochen. Es geschieht aber noch immer zu wenig, um die Gewalttaten zu verhindern. Der Umgang mit einem gesellschaftlich tabuisierten Phänomen wie sexuellem Missbrauch erfordert von Betroffenen sowie Professionellen enorme Anstrengungen, da jedes Mitglied einer Gesellschaft solchen kulturell geformten Tabuisierungstendenzen unterliegt. Zum tieferen Verstehen von Tabuisierungen sowie Tabubrüchen wurden bereits psychoanalytische Konzepte wie die Ambivalenzkonflikte und das Unbewusste eingeführt. Im Folgenden wird psychoanalytische Theoriebildung differenzierter ausgeführt. Der Beginn der Psychoanalyse ist mit dem Phänomen des sexuellen Missbrauchs verknüpft.

### 1.3 Bedeutung des sexuellen Missbrauchs in der Psychoanalyse

Die Zusammenhänge von lebensgeschichtlich traumatischen Erfahrungen und Störungen in der späteren Entwicklung wurden von psychoanalytischen Ansätzen untersucht und beschrieben. Viele Mechanismen, die im Kontext von sexuellem Missbrauch zu beobachten sind und helfen, die Dynamik des sexuellen Missbrauchs zu erklären und zu verstehen, entstammen psychoanalytischem Denken. Beispielhaft seien hier die Mechanismen der Dissoziation und Spaltung, der Introjektion und Verleugnung genannt. Ausgang der psychoanalytischen Theoriebildung war die Konfrontation Freuds mit sexuell missbrauchten Kindern, aus der er zunächst die sogenannte Verführungstheorie entwickelt hat. Entscheidend für die moderne psychoanalytische Traumatheorie ist sicher das Gedankengut von Ferenczi. Die Wandlungen, die das Phänomen des sexuellen Missbrauchs in der Psychoanalyse erfahren hat, sollen kurz skizziert werden. Deutlich wird dabei, dass die Psychoanalyse als Bewegung ähnlichen Mechanismen wie beim realen Missbrauch unterliegt, so die Verleugnung und das »implizite Kommunikationsverbot« (Krutzenbichler 2005, S.174) sowie die Spaltung im Sinne der Unvereinbarkeit von Gegensätzen.

Mitte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts war Freud häufig mit Fällen von sexuellem Missbrauch konfrontiert. Zum einen durch seine Hospitation in Paris bei Charcot, dem bedeutendsten Neurologen seiner Zeit, zum anderen durch seine Erlebnisse am gerichtsmedizinischen Institut in Paris an der Morgue, wo er selbst häufig Zeuge von Autopsien missbrauchter, speziell sexuell missbrauchter Kinder gewesen war (vgl. Masson 1986). Infolge der Informationen und Erlebnisse während seiner Studienreise sowie seiner eigenen klinischen Erfahrungen mit Patientinnen und Forschungen entwickelte Freud die Verführungstheorie, die auf der Annahme eines real erlittenen Traumas basiert. In seinem Vortrag »Zur Ätiologie der Hysterie« (1896) vor dem Wiener Verein für Psychiatrie und Neurologie postulierte Freud das real erlittene sexuelle Trauma als einen zentralen Kern der Neurose. Seine Arbeit basierte auf 18 Fällen, bei denen Freud die (konversionsneurotische) Symptomatik auf die reale Verführung von Kindern durch Erwachsene zurückführte. Damit brach Freud ein gesellschaftliches Tabu und erntete eisige Ablehnung von seinen Kollegen; er wurde für den Tabubruch bestraft. Im darauf folgenden Jahr widerrief Freud die sogenannte Verführungstheorie und ersetzte sie durch die sogenannte Triebtheorie. Über die Gründe für die Aufgabe der Verführungstheorie haben sich viele Forscher Gedanken gemacht (vgl. u. a. Krüll 1979). Neben vielen individuellen Gründen spielte sicher auch der institutionelle und gesellschaftliche Druck – infolge des Tabubruchs – eine entscheidende Rolle. Mit dem Widerruf und der Verlagerung der sexuellen Gewalt in die Phantasie der Betroffenen im Rahmen der Triebtheorie und des Ödipuskomplexes war die Belastung eines potenziellen Missbrauchs von den ehrenwerten Männern, Wissenschaftlern und Familienvätern der damaligen Wiener Gesellschaft genommen worden. Somit war das Trauma- bzw.



Verführungsmodell vom Triebmodell abgelöst. Der Schauplatz des Geschehens war nicht mehr primär die reale interaktive Wirklichkeit, sondern die innerpsychische Bühne. Gleichwohl hat Freud das Modell eines objektiv traumatisierenden Ereignisses für die Ätiologie einer psychischen Störung nicht ganz aufgegeben. So liest man in den »Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse« (1916–17) unter »Die Wege der Symptombildung«: »Besonderes Interesse hat die Phantasie der Verführung, weil sie nur zu oft keine Phantasie, sondern reale Erinnerung ist« (1982, S. 361). Trotz seiner deutlichen Ambivalenz lässt er immerhin die Möglichkeit des realen Missbrauchs für die Ätiologie einer psychischen Störung zu. Im Mainstream der Psychoanalyse wurde die Phantasie als krankmachendes Agens betont und die Bedeutung der Realität völlig vernachlässigt.

Nicht unerwähnt sein sollte an dieser Stelle, dass Pierre Janet (1889), der wie Freud Charcots Theorie der traumatischen Genese psychischer Störungen übernommen hatte, das Konzept der dissoziativen Störung entwickelte. Janet sah als zentrale auslösende Faktoren für dissoziative Symptome real erlebte Traumata, die zu einer Störung der integrativen Funktionen des Bewusstseins führen. Obwohl die Dissoziation ein zentraler Bewältigungs- und Schutzmechanismus bei sexuellem Missbrauch ist, fand dieser Zugang zwischen 1920 und 1970 wenig Beachtung. Erst ab 1970 im Zusammenhang mit der erneuten Beschäftigung mit sexuellem Missbrauch fand das Dissoziationsmodell wieder Eingang in den Diskurs (vgl. 1.6.3).

Mit Sandor Ferenczi, einem Schüler Freuds, und seinem interaktiven Ansatz flammt das Modell des real erlittenen Traumas 36 Jahre später wieder auf. Es führt zu einem dramatischen Bruch mit Freud und seinen Weg- bzw. Zeitgenossen und gerät dann bis etwa 1950 in Vergessenheit bzw. fällt psychoanalytischer Verleugnung anheim. Gleichwohl kann Ferenczi als der Begründer der modernen psychoanalytischen Traumatheorie gesehen werden. Auf dem Kongress der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung 1932 hielt Ferenczi den bedeutenden, sehr umstrittenen Vortrag mit dem Titel: »Sprachverwirrung zwischen dem Erwachsenen und dem Kind. Die Sprache der Zärtlichkeit und der Leidenschaft«. Der ursprüngliche Titel des angekündigten Vortrags lautete: »Die Leidenschaften der Erwachsenen und deren Einfluß auf Charakter- und Sexualentwicklung der Kinder«. In diesem Vortrag betont Ferenczi, dass das traumatische Moment in der Pathogenese von Neurosen zu sehr vernachlässigt wurde. Ferenczi spricht im Kontext vom sexuellen Missbrauch auch von einer Sprachverwirrung zwischen Kind und Erwachsenem (vgl. 1.4). Während das Kind noch im Stadium der passiven Objektliebe oder Zärtlichkeit ist, so Ferenczi, reagiert der Erwachsene mit aktiver Leidenschaft und zwingt dadurch dem Kind mehr Liebe auf, als es sich eigentlich dem eigenen Entwicklungsniveau entsprechend wünscht. Ferenczi betont, dass aufgezwungene oder zu viel an Liebe oder Liebe anderer Art als gewünscht, genauso pathogene Folgen nach sich zieht wie die »fast immer herangezogene Liebesversagung« (1984, S. 521). Für Ferenczi liegt das Trauma im Beziehungsfeld. Dadurch kommt – neben dem Tribschicksal wie bei Freud – die Beziehung zwischen Subjekt und Objekt in das Blickfeld. Das Trauma verändert nicht nur das Tribschicksal, sondern auch die Beziehung des Subjektes zum Objekt, und zwar zu den äußeren Objekten wie zu den inneren Objekt-Repräsentanzen.

Ferenczi hat auch ein Fundament zur Psychologie der frühen Störung bzw. Entwicklungsstörung gelegt. Nach psychoanalytischer Sicht sind Frühstörungen psychische Störungen, die ihre Basis in Verletzungen/Traumen in der frühen Kindheit haben und sich im Erwachsenenalter als Persönlichkeitsstörungen, z. B. als Borderline-Persönlichkeitsstörung, zeigen (vgl. 1.6.3). Charakteristisch für Borderline-Störungen sind Spaltungsvorgänge, die Ferenczi für die traumatische Situation beschreibt, wonach sich das Kind in die »traumatische Trance« flüchtet und es ihm dadurch gelingt, »die frühere Zärtlichkeitsituation aufrecht zu erhalten« (1984, S. 519). Die von Ferenczi beschriebene »traumatische Trance« würden wir auch als Dissoziation beschreiben (vgl. 1.5.1).

»Ab der Hälfte der siebziger Jahre wird durch die praktischen Erfahrungen in der Kinderpsychiatrie, der Familientherapie, von Kinderberatungs- und Schutzorganisationen und von feministischen Gruppen die Erkenntnis über massenhaften sexuellen Missbrauch von Kindern immer evidenter und damit Kritik an der Psychoanalyse und ihrem Umgang mit diesem Thema lauter« (Krutzenbichler 2005, S. 177). Umfangreiche Literatur erscheint zu dem Thema. Shengold löst in seinen Arbeiten die Polarisierung zwischen real erlittenem und phantasiertem sexuellem Missbrauch auf. »Ich nehme an, dass in der Kindheitsentwicklung die tatsächlichen überwältigenden Erfahrungen von Verführung, Vergewaltigung und Schlägen der Eltern unterschiedliche tiefergehende, zerstörerische und pathogene Wirkungen haben, als es die Phantasien solcher Erfahrungen haben können, die zwangsläufig in der seelischen Entwicklung der sexuellen und aggressiven Impulse eines Kindes entstehen« (Shengold 1995, S. 34). Somit war die Bedeutung der traumatischen Realität wieder eingeleitet. Weiterhin entscheidend war sicherlich auch die differenzierte Beschäftigung mit den sogenannten Persönlichkeitsstörungen, insbesondere der Borderline-Persönlichkeitsstörung. Unter anderem wurde von Rohde-Dachser, Dulz und Schneider, Egle, Sachse und Reddemann ein Zusammenhang zwischen sexuellem Missbrauch in der Kindheit und Jugend und einer schweren psychischen Störung, insbesondere Borderline-Persönlichkeitsstörung und Dissoziative Identitätsstörung, angenommen.

Heute scheinen die jahrelange Verleugnung des Themas sowie die Polarisierung durch extreme Auffassungen überwunden. Die aktuelle psychoanalytische Traumatheorie ist entscheidend geprägt durch die Konzeptualisierung von Beziehungstraumen, die objektbeziehungstheoretisch gut erklärt werden können (vgl. 1.5.2). Danach entwickelt sich die psychische Struktur durch die internalisierten real erfahrenen (Objekt-)Beziehungen. Für die Ausbildung einer stabilen psychischen Struktur sind hinreichend gute Objekterfahrungen und damit verinnerlichte Objektrepräsentanzen notwendig. Bei traumatischen Erfahrungen bricht die innere Beziehung zwischen der Selbstrepräsentanz und den guten schützenden inneren Objektrepräsentanzen auseinander. Dies wird erlebt als Vertrauensriss, als ein Gefühl des Verlassenseins wie auch als zerstörerische Aggression. Ein Beziehungstrauma wird auch als Entwicklungstrauma verstanden. Häufig sind kumulative Traumatisierungen anzutreffen, z. B. wenn die primäre Bezugsperson ihre schützende und empathisch spiegelnde Funktion nicht hinreichend wahrnimmt und dann noch ein sexuelles Trauma hinzukommt.

Auch die Gegenüberstellung von Trauma und Konflikt war über viele Jahre Gegenstand kontroverser Diskussionen im psychoanalytischen Diskurs. War es doch ein Markstein in der Psychoanalyse, als Freud die Verführungstheorie, die die neurotische Störung als Folge eines real erfahrenden Traumas betrachtete, zugunsten der Konflikttheorie aufgab, in der es um unbewusste konflikt-hafte Dynamiken geht. Diese Dichotomisierung ist heute zugunsten integrativer Ansätze aufgegeben. Heute werden vielmehr die Verbindungen von Trauma und Konflikt diskutiert (vgl. Schlösser & Höhfeld 1998). Diese sind wiederum Funktionen der psychischen Struktur, die sich über mehr oder weniger konflikt-hafte Beziehungserfahrungen herausbilden bzw. intrapsychisch repräsentiert werden. Werden z.B. destruktive Erfahrungen verinnerlicht, werden sie zu destruktiven inneren Objekten, die zu liebevollen Objekten infolge guter Erfahrungen im Widerstreit stehen. Natürlich haben auch traumatisierte Menschen Grundkonflikte. Aus unserer Erfahrung spielen die Konflikte zwischen Individuation und Abhängigkeit, Selbstkonflikte und Schuldkonflikte in der innerpsychischen Dynamik nach Traumatisierung eine zentrale Rolle. Sie wurden bisher jedoch wenig konzeptualisiert. Sehr ausführlich ist hingegen der Zusammenhang zwischen Trauma und psychischer Struktur konzeptualisiert und auch empirisch belegt. Die Folgen einer Traumatisierung sind abhängig von der Schwere und der Kontinuität der Erfahrungen sowie den Bewältigungsmechanismen.

## 1.4 Dynamik der Missbrauchsbeziehung und -situation

Sexueller Missbrauch ist ein Beziehungstrauma. Es geht immer um ein interaktionelles dynamisches Geschehen, welches zunächst durch die dyadische Beziehung zwischen Täter und Opfer bestimmt wird, aber nicht unabhängig vom näheren Umfeld zu verstehen ist. Sexueller Missbrauch entwickelt sich in einem Umfeld, welches ihn ermöglicht. In diesem Kapitel wird primär die interaktionelle Dynamik der Missbrauchssituation beschrieben, die im Weiteren das Beziehungsmuster zwischen Opfer und Täter prägt. Die interaktionelle Dynamik zwischen Missbraucher und Opfer gilt für jede Missbrauchssituation unabhängig von der Institution, in der der Missbrauch stattfindet. In den nachfolgenden Kapiteln wird die innerpsychische Dynamik vom Opfer (1.5), einschließlich der Folgen des Missbrauchs (1.6) und die Dynamik des Täters (1.7) ausgeführt.

Vorangestellt werden die Ausführungen von Ferenczi, in denen im Grunde schon 1932 alle Facetten der Missbrauchssituation beschrieben werden. »Ein Erwachsener und ein Kind lieben sich; das Kind hat die spielerische Phantasie, mit dem Erwachsenen die Mutterrolle zu spielen. Dieses Spiel mag auch erotische Formen annehmen, bleibt aber nach wie vor auf dem Zärtlichkeitsniveau.

Nicht so bei pathologisch veranlagten Erwachsenen, besonders wenn sie durch sonstiges Unglück oder durch den Genuss betäubender Mittel in ihrem Gleichgewicht und ihrer Selbstkontrolle gestört sind. Sie verwechseln die Spielereien der Kinder mit den Wünschen einer sexuell reifen Person oder lassen sich, ohne Rücksicht auf die Folgen, zu Sexualakten hinreißen. Tatsächliche Vergewaltigungen von Mädchen, die kaum dem Säuglingsalter entwachsen sind, ähnliche Sexualakte erwachsener Frauen mit Knaben ... gehören zur Tagesordnung« (Ferenczi 1984, S.518). Diese Form der Interaktion nennt Ferenczi »Sprachverwirrung«; die Verwirrung bezieht sich auf die Veränderung der Beziehungsqualität.

Folgende Aspekte charakterisieren die traumatisierende Missbrauchssituation und in der Folge das Missbrauchsmuster:

- Zwischen Täter und Opfer besteht eine *vertrauensvolle Beziehung*. Durch die Handlungen des Täters wird das Opfer traumatisiert.
- Der Missbrauch beginnt mit einem *Eingangsritual*, z. B. gemeinsames Spielen, und endet mit einem *Ausgangsritual*, z. B. gemeinsames Fernsehen. Der Missbrauch selbst passiert häufig im Schweigen.
- Die eben noch vertraute spielende Person wird durch das veränderte Verhalten und Aussehen infolge der sexuellen Erregung zur fremden Person. Das Kind ist mit der nunmehr fremden Person *völlig allein* ohne sichere Basis, kann nicht entkommen und ist vor Angst wie gelähmt. Der Täter nimmt die Angst des Kindes nicht wahr und führt seine Handlungen bis zu seiner sexuellen Entspannung durch.
- Die Missbrauchssituation zeichnet sich durch ein *Macht-Abhängigkeitsgefälle* aus, welches im Kind totale Hilflosigkeit oder Ohnmacht auslöst. Ferenczi spricht von der »überwältigenden Kraft und Autorität des Erwachsenen« (Ferenczi 1984, S.518), die das Kind stumm mache und oft seiner Sinne beraube. Machtausübung ohne Achtung des Willens und der Handlungsfreiheit des Kindes auf der Täterseite und Hilflosigkeit, Ohnmacht und Angst auf der Opferseite charakterisieren die Missbrauchssituation.
- *Sprachlosigkeit* ist typisch für die Missbrauchssituation auf allen Ebenen. Das Kind wird zur Sprachlosigkeit gezwungen und bleibt es meistens auch. Der Missbraucher ist sprachlos bis auf sein Sprechverbot. Personen aus umgebenden sozialen Gruppen – Familie und anderen Institutionen – sind ebenfalls sprachlos.
- Der Missbrauch bedeutet eine »*Degradierung des Kindes zum reinen Objekt der Bedürfnisbefriedigung* der erwachsenen Person. Diese Degradierung wiederum bedeutet eine umfassende Entwertung des Kindes als Person« (Wöller 2006, S.27). Die Entwertung wirkt sich auf die Entwicklung des Selbstwertgefühls des Opfers aus. Es fühlt sich infolge des Missbrauchs wertlos, ohne Recht auf eigene Gefühle, Wünsche und Rechte.
- Durch den Missbrauch werden im Kind Gefühle von Angst, Abscheu, Entsetzen, Ekel und Hass ausgelöst. Diese Gefühle sind unvereinbar mit denen von Zärtlichkeit, Liebe und Abhängigkeit, die das Kind dem Täter sonst gegenüber empfindet, wenn er nicht missbraucht. Diese unterschiedlichen Gefühle sind für das Kind innerpsychisch nicht vereinbar, daher werden